

INITIATIVE
ENERGIEN SPEICHERN

INES

Initiative Energien Speichern e.V.

Glockenturmstraße 18
14053 Berlin

Tel. +49 (0)30 36418-086

Fax +49 (0)30 36418-255

info@energien-speichern.de

www.energien-speichern.de

Stellungnahme

Zum Festlegungsentwurf „REGENT 2026“ (BK9-23/610)
der Bundesnetzagentur (BNetzA)

Stand: 13. Februar 2025

1. Einleitung

Am 13. Dezember 2024 hat die Bundesnetzagentur (BNetzA) die Konsultation des Festlegungsentwurfs hinsichtlich der regelmäßigen Entscheidung zur Referenzpreismethode sowie der weiteren in Art. 26 Abs. 1 der Verordnung (EU) 2017/460 genannten Punkte für alle Fernleitungsnetzbetreiber (REGENT 2026) gestartet. Stellungnahmen sind bis zum 13. Februar 2025 bei der BNetzA einzureichen.

INES dankt der BNetzA für die Konsultation und nimmt nachfolgend Stellung.

2. Speicherrabatt

Angesichts des derzeitigen deutlich negativen Sommer-Winter-Spreads sollten Schritte unternommen werden, die positive Anreize für eine marktwirtschaftliche Gasspeicherung setzen. Anreize, die die marktwirtschaftliche Gasspeicherung verstärken, können die Rolle von Trading Hub Europe (THE) bei der Erreichung der gesetzlich definierten Mindestfüllstände (derzeit 80 Prozent zum 1. Oktober und 90 Prozent zum 1. November) begrenzen. **Zu diesem Zweck empfiehlt INES, den auf das Transportentgelt an Speicheranschlusspunkten angewendeten Rabatt („Speicherrabatt“) von aktuell 75 Prozent weiter zu erhöhen.** Gemäß der aktuellen europäischen Gesetzeslage ist eine Anhebung des Speicherrabatts auf bis zu 100 Prozent möglich. In manchen EU-Mitgliedstaaten findet ein 100-Prozent-Rabatt bereits Anwendung.

Angesichts erwartbar niedriger Speicherfüllstände am Ende des aktuellen Winters 2024/2025 wird die Befüllung der Gasspeicher vor dem darauffolgenden Winter eine große Herausforderung darstellen. Es besteht kein Zweifel, dass ein erhöhter Rabatt sich positiv auf die Speichernutzung auswirkt und insofern eine erhöhte marktwirtschaftliche Befüllung der Speicher erwarten lässt.

3. Multi-Market-Speicher

Es existieren in Deutschland Gasspeicher, die an mehr als nur das deutsche Marktgebiet angeschlossen sind, die sogenannten Multi-Market-Speicher. Um zu vermeiden, dass diese Speicher als Alternative zu einem Grenzübergangspunkt („Kopplungspunkt“) genutzt werden, ist in den Festlegungen „BEATE 2.0“ und „REGENT“ für Multi-Market-Speicher eine Ausnahme von der für Speicher geltenden Rabatt-Regelung vorgesehen. Diese schränkt jedoch die Nutzungsmöglichkeiten der Multi-Market-Speicher ungebührlich stark ein. Die Speicherkunden müssen bereits bei der Einspeicherung des Gases in einen Multi-Market-Speicher die Entscheidung treffen, ob das Gas zukünftig auch zur Ausspeicherung in ein anderes Marktgebiet zur Verfügung stehen soll. Folglich ist eine Reaktion auf kurzfristige Preissignale der Zukunft, welche physische Knappheitssituationen widerspiegeln, nicht möglich und damit ist eine wichtige Marktfunktion nur noch eingeschränkt gegeben. Deshalb

scheint es insbesondere im Hinblick auf das jüngst in den Niederlanden eingeführte Abrechnungssystem zur Nutzung von Multi-Market-Speichern, welches die Speicherkunden in die Lage versetzt, auf Gasknappheiten kurzfristig zu reagieren, geboten, auch in Deutschland ein flexibles und marktnahes System zur Behandlung von Multi-Market-Speichern einzuführen. Auch in Österreich hat sich für die grenzüberschreitende Speichernutzung ein einfaches System bewährt, das dem Speicherkunden die volle Nutzungsmöglichkeit seiner Kapazität überlässt und nur die tatsächlich grenzüberschreitende Nutzung zwischen dem deutschen und österreichischen Marktgebiet abrechnet.

Dementsprechend sollte es im Sinne eines liquiden und durchlässigen Binnenmarktes und zur Unterstützung der Gasspeicherung vor dem Winter das erklärte Ziel sein, dem Markt die Multi-Market-Speicher in vollem Funktionsumfang zur Verfügung zu stellen.

INES empfiehlt, dass eine Ausnahme vom Rabatt nur dann Anwendung findet, wenn der Speicher tatsächlich als Alternative zu einem Grenzübergangspunkt („Kopplungspunkt“) genutzt wird. Dies ist jedoch nicht der Fall, wenn das in den Speicher eingespeicherte Gas nicht direkt wieder in ein anderes Marktgebiet ausgespeichert wird, sondern für einen gewissen Zeitraum im Speicher verbleibt. Die zwischenzeitliche Speicherung stellt eine klare Abgrenzung zu einem Transport an einem Grenzübergangspunkt („Kopplungspunkt“) dar und sollte daher nicht von der Rabattierung ausgenommen werden.

INES hat einen Vorschlag zur Operationalisierung erarbeitet und stellt diesen Vorschlag gerne im Detail vor. Im Wesentlichen sieht der Vorschlag vor, dass mit Hilfe von separaten „Verwahrungskonten“ inkl. eines Verwahrzeitraumes nachgewiesen wird, dass für die auf die „Verwahrungskonten“ allokierten Gasmengen die Charakteristik der Speicherung zutrifft und damit gleichzeitig eine Abgrenzung zur Nutzung des Speichers als Alternative zu einem Grenzübergangspunkt besteht.

In der konkreten Umsetzung bedeutet dies, dass Gasmengen, die den „Verwahrungskonten“ zugeordnet werden, für einen definierten Mindestzeitraum nicht in ein anders Marktgebiet ausgespeichert werden können. Nach Ablauf des Mindestzeitraums können die Gasmengen in jedes angeschlossene Marktgebiet ausgespeichert werden. Hierbei findet keine Nutzung des Speichers als Alternative zu einem Grenzübergangspunkt statt, da die Gasmengen einen definierten Mindestzeitraum im Speicher vorgehalten wurden, was nicht der Charakteristik eines Grenzübergangspunktes entspricht. Auf diese Gasmengen, die über einen ausreichenden Zeitraum auf dem „Verwahrungskonto“ verblieben sind, darf demzufolge der Speicherrabatt angewendet werden.

Die Schritte zur Umsetzung lassen sich wie folgt beschreiben:

1. Die Speicherkunden teilen dem Speicherbetreiber mit, welche Gasmengen vom THE-Rabattkonto und vom ausländischen Marktgebiet (Konto) auf „Verwahrungskonten“ umgebucht werden sollen. Die Mitteilung sollte zu zwei Stichtagen (01.10.XX/01.12.XX) erfolgen. Die Gasmengen werden für eine Woche von einem Marktgebietswechsel ausgeschlossen. Eine Ausspeicherung dieser auf „Verwahrungskonten“ separierten Gasmengen in die jeweils ursprünglichen Marktgebiete bleibt weiterhin möglich.
2. Auf die separaten „Verwahrungskonten“ kann zwischenzeitlich nicht eingespeichert bzw. umgebucht werden. Nach Ablauf des Verwahrzeitraumes von einer Woche werden die Gasmengen von den separaten Konten („Verwahrungskonten“) auf das unrabattierte Konto umgebucht und können von dort ab diesem Zeitpunkt (uneingeschränkt in alle angeschlossenen Marktgebiete) ausgespeichert werden. Der zuvor erhaltene Rabatt auf den Transport entfällt somit nicht.
3. Eine Umbuchung vom Verwahrungskonto auf das unrabattierte Konto mittels Fakturierung (wie in der bisherigen REGENT-Festlegung vorgesehen) ist nicht möglich und stellt damit eine Abgrenzung zum Rabattkonto dar.

Über uns

Die INES ist ein Zusammenschluss von Betreibern deutscher Gas- und Wasserstoffspeicher und hat ihren Sitz in Berlin. Mit derzeit 16 Mitgliedern repräsentiert die INES über 90 Prozent der deutschen Gasspeicherkapazitäten. Die INES-Mitglieder betreiben damit auch knapp 25 Prozent aller Gasspeicherkapazitäten in der EU. Außerdem treiben die INES-Mitglieder in zahlreichen Projekten die Entwicklung von Untergrund-Wasserstoffspeichern voran und gehören damit zu den Vorreitern dieser wichtigen Energiewende-Technologie.

Transparenzhinweis

Die INES betreibt Interessenvertretung im Sinne des Lobbyregistergesetzes (LobbyRG). Die INES achtet den Verhaltenskodex zum Lobbyregister für die Interessenvertretung gegenüber dem Deutschen Bundestag und der Bundesregierung und ist unter folgendem Link in das Register eingetragen:
<https://www.lobbyregister.bundestag.de/suche/R001797>.

Kontakt

Sebastian Heineremann

Geschäftsführung

Tel: +49 30 36418-086

Fax: +49 30 36418-255

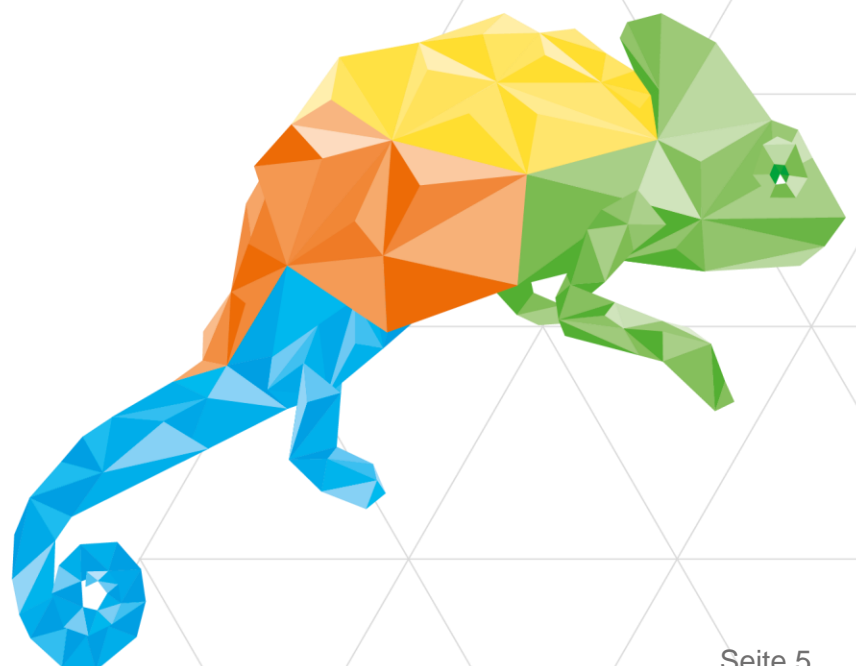
info@energien-speichern.de

Initiative Energien Speichern e.V.

Glockenturmstraße 18

14053 Berlin

www.energien-speichern.de





Initiative Energien Speichern e.V.

Glockenturmstraße 18

14053 Berlin

Tel. +49 (0)30 36418-086

Fax +49 (0)30 36418-255

info@energien-speichern.de

www.energien-speichern.de